



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 71

seduta n. 71

vom 9.9.2025

del 9/9/2025

Antwort bzw. Zusatzantwort des Landeshauptmannes Kompatscher auf die Anfrage Nr. 90/9/25, eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber

Risposta ovvero risposta aggiuntiva del presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 90/9/25, presentata dal consigliere Leiter Reber

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Für die Beantwortung dieser aktuellen Anfrage wurde zuständigkeithalber der Gemeindenverband um entsprechende Informationen angefragt. Laut Gemeindenverband wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vom Konsortium WEG Etsch Bozen insgesamt die nachstehenden Beträge an die 113 Gemeinden im Wassereinzugsgebiet der Etsch gewährt. Es sind übrigens alle Südtiroler Gemeinden ohne Gargazon, Kurtinig und Sexten. Das nur als Information für die Aula. Im Jahr 2022 25,5 Millionen Euro, im Jahr 2023 25,5 Millionen Euro und im Jahr 2024 27,5 Millionen Euro. Die Gelder werden den einzelnen Gemeinden jährlich aufgrund eines von der Vollversammlung des Konsortiums genehmigten Schlüssels zugewiesen. Die Gemeinden teilen dem Konsortium in der Folge die zu finanzierenden Arbeiten mit. Die Gelder des Konsortiums dürfen ausschließlich für Investitionsausgaben verwendet werden. Das Konsortium genehmigt schließlich einen Arbeitsplan, in dem für jede Gemeinde der ihr zustehende Betrag und die von der Gemeinde angegebenen Arbeiten aufscheinen. Allen Gemeinden wird jährlich ein Beitrag für die ausgewählten Arbeiten zugewiesen. Die Auszahlung im Rahmen der vom Arbeitsplan gewährten Beiträge an die Gemeinden erfolgt auf Antrag und unter Vorlage entsprechender Rechnungsunterlagen für die von den Gemeinden angegebenen Arbeiten. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sind noch folgende Beiträge auszu zahlen: Für das Jahr 2022 läppische 2,0 Millionen Euro – das heißt nur, dass die Unterlagen noch nicht vorgelegt worden sind -, für das Jahr 2023 4,7 Millionen Euro und für das Jahr 2024 verständlicherweise noch stattliche 10,7 Millionen Euro, weil die allermeisten Gemeinden noch nicht abgerechnet haben. Am Ende werden alle Beträge ausbezahlt.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu meiner Zeit – ich weiß nicht, ob sich die Regeln inzwischen geändert haben – war es so, dass das Geld nicht automatisch verloren ging. Man konnte sogar eine Änderung im Arbeitsprogramm beantragen, beispielsweise die Investition auf eine andere Investition umlegen, weil sie aus irgendeinem Grund nicht oder vielleicht nicht in diesem Zeitraum realisiert wurde. In der Regel haben alle Gemeinden ihr Geld abgeholt. Jedenfalls verfällt es nicht.